

29/BV/133/2022- 01

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufhebung Beschluss Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung (Abriss Schwimmbad Burow)

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade | <i>Datum</i> 12.08.2022 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| | | |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Burow (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.09.2022 | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|---|-------------------|

Sachverhalt

Der Abriss des Schwimmbades und ehemaligen Schulgebäudes wurde unter zur Hilfenahme von Fördermitteln durchgeführt. Während des Bauablaufes kam es zu Nachträgen, in Form von Mehraufwendungen, für den Fundamentabbruch.

Mit der Vorlage Nr.: 29/BV/133/2022 wurde für den Abriss des Schwimmbades und ehemaligen Schulgebäudes eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.575 EUR aus dem Produktsachkonto 1.2.6.01.52310000/72310000 (Unterhaltung der Grundstücke) beschlossen.

Mit der Bewilligung vom 19.07.2022 erhielt die Gemeinde vom Fördermittelgeber zusätzliche Fördermittel in Höhe von 28.209,38 €. Auf Grund der Bewilligung ist der Beschluss 29/BV/133/2022 aufzuheben. Gemäß § 22 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Aufhebung von Beschlüssen zuständig. Auf Grund der Bewilligung des Änderungsantrages vom 25.05.2022, bezüglich der zusätzlichen Kosten, ist der Beschluss 29/BV/133/2022 aufzuheben.

Die verbleibenden überplanmäßigen Kosten (28.575,00 € - 28.209,38 € = 365,62 €) belaufen sich auf rund 366 €. Die Deckung kann aus dem Produktsachkonto 1.2.6.01.52310000 (Unterhaltung der Grundstücke) erfolgen.

Für Entscheidungen zu überplanmäßigen Auszahlungen bis 1.000 € ist lt. Hauptsatzung der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin zuständig. Siehe Bürgermeistervorlage - 29/BM/162/2022

Gemäß § 22 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Aufhebung von Beschlüssen zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt, den Beschluss 29/BV/133/2022 -

Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung (Abriss Schwimmbad Burow) in Höhe von 28.575,00 € vom 12. Juli 2022- aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--------------|---|-------------|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.4.01.52313200/72313200 Bezeichnung: Abriss Schwimmbad Burow | | <input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 1.2.6.01.52310000/72310000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/Unterhaltung der Grundstücke <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | 33.373,00 € | Haushaltsmittel: | 50.350,00 € |
| bisher angeordnete Mittel: | 61.944,89 € | bisher angeordnete Mittel: | 0,00 € |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | 28.575,00 € |
| noch verfügbar: | -28.571,89 € | noch verfügbar: | 21.775,00 € |
| Erläuterungen: | | | |

Anlage/n
Keine